



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Referentenentwurf: Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz)

Stellungnahme des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

Der bff ist als Dachverband der ambulanten Fachberatungseinrichtungen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine zentrale Anlaufstelle in Deutschland für alle Fragen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Mit derzeit 157 angeschlossenen Fachberatungsstellen in ganz Deutschland ist der bff immer im unmittelbaren Kontakt zur Praxis. Er sorgt für professionelle Standards in der Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen ächtet der Verband Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Der Verband arbeitet schwerpunktmäßig zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen in all ihren Ausprägungen: sexualisierte Gewalt, Gewalt durch (Ex-)Partner, psychische Gewalt, Stalking, körperliche Gewalt, strukturelle Gewalt, etc.. Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Die Geschäftsstelle des bff wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der bff begrüßt es sehr, dass die Bundesregierung sich zu der in europäischen und internationalen Abkommen verankerten Verpflichtung bekennt, gewaltbetroffene Frauen zu schützen und zu unterstützen. Damit wird auch den Ergebnissen der Studie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland und ihren Sekundäranalysen Rechnung getragen, die deutlich machen, dass eine bessere Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen gewährleistet werden muss.

Der bff unterstützt den vorliegenden Gesetzestext zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons. Der Gesetzentwurf erlaubt eine Ausgestaltung des Hilfetelefons, die allen Kriterien einer fachlich adäquaten telefonischen Erstberatung entspricht. Ein durchgängig erreichbares Hilfetelefon kann für bislang nicht erreichte gewaltbetroffene Frauen eine niedrigschwellige Möglichkeit darstellen, Unterstützung zu finden.

Der bff begrüßt, dass das Hilfetelefon ein auf Dauer angelegtes und dementsprechend dauerhaft finanziertes Angebot sein wird. Dies hebt sich von der gängigen Praxis ab, verbesserte Unterstützung für Gewaltbetroffene lediglich als begrenzte Modellvorhaben oder befristete Projekte umzusetzen.

Der bff steht gerne als Kooperationspartner zur Verfügung und möchte durch seine fachliche Expertise einen Beitrag zur Ausgestaltung des Hilfetelefons leisten. Zu folgenden Punkten der **Gesetzesbegründung** möchten wir deshalb unsere Perspektive ergänzen.

Zu A. Allgemeiner Teil

I. Ausgangslage

Es wird beschrieben, dass die Rahmenbedingungen des bestehenden Hilfesystems wie eingeschränkte Öffnungszeiten und Erreichbarkeit, mangelnde Bekanntheit, mangelnde Barrierefreiheit und fehlende Sprachmittlung dazu beitragen, dass ca. 80% der Betroffenen nicht in den bestehenden Einrichtungen ankommen. Grund für die unzureichende Erreichbarkeit ist die mangelnde finanzielle Ausstattung des bestehenden Hilfesystems. Der bff gibt zu bedenken, dass sich an diesen Rahmenbedingungen durch die

Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefon nichts ändern wird. Zu fragen ist, wie die durch das Hilfetelefon zusätzlich zu erreichenden Betroffenen vom bestehenden Hilfesystem, in das sie gelotst werden sollen, bedarfsgerecht übernommen werden können, wenn sich an den unzureichenden Rahmenbedingungen vor Ort nichts verändert.

Das Hilfetelefon soll gemäß Begründung ein „qualifiziertes telefonisches Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebot“ sein. Der bff begrüßt die konzeptionelle Fokussierung auf die qualifizierte Erstberatung. Zur weiteren Beratung und Unterstützung soll bei Bedarf an geeignete Einrichtungen in Wohnortnähe vermittelt werden.

Allerdings liest sich die Gesetzesbegründung zur Beratungskonzeption des Hilfetelefon hier teilweise widersprüchlich. Einige Passagen legen den Schluss nahe, dass auch systematisch weiterführende Beratung angeboten werden soll. So ist davon die Rede, dass das Hilfetelefon sich als ein Angebot versteht, dass „neben der **eigenen Beratungsarbeit** auch Möglichkeiten und Wege für eine persönliche Hilfe und Unterstützung vor Ort vermittelt“. Im weiteren: „bei Bedarf werden die ersten konkreten Schritte und Maßnahmen zur Befreiung aus der Gewaltsituation unterstützt.“ Zudem sind mehrmalige Anrufe möglich, es wird aber nicht erläutert, wie das Hilfetelefon mit mehrmalig Anrufenden oder mit mehrmaligen E-Mails umgehen wird (Erreichbarkeit derselben Beraterin etc.). Es ist zu befürchten, dass Betroffene an das Hilfetelefon gebunden werden, die in Wohnortnähe und in persönlicher Beratung adäquater unterstützt werden könnten.

Der bff fordert deshalb, dass konzeptionell klar festgeschrieben wird, dass das Hilfetelefon Produktives auf dem Gebiet der Erstberatung und Weitervermittlung leisten soll, weitergehende Beratung und Unterstützung aber kompetent und in Kenntnis der regionalen/lokalen Gegebenheiten von Einrichtungen vor Ort geleistet werden. Eine eindeutige konzeptionelle Abgrenzung von eigener Beratungstätigkeit, Information, Erstberatung und Weitervermittlung sollte vorgenommen werden. Das Hilfetelefon kann kein alternatives und damit quasi konkurrenzes Angebot zur Unterstützung und Beratung vor Ort sein. Dies würde eine deutliche Schwächung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen zur Folge haben, auf das das Hilfetelefon durch seine Lotsenfunktion aufbaut.

III. Gesetzesfolgen

Es wird angegeben, dass es aufgrund des Hilfetelefon zu einer steigenden Nachfrage bei Beratungsangeboten vor Ort kommen kann.

Die hauptsächliche Zielsetzung des Hilfetelefon besteht in seiner Lotsenfunktion an die bestehenden Unterstützungseinrichtungen. Damit sind die regionalen Einrichtungen von zentraler Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg des neuen Angebotes. Einrichtung und Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon stellt das Hilfesystem insgesamt vor große Herausforderungen, durch den Betrieb des Hilfetelefon sind massive Auswirkungen auf die regionalen Unterstützungsstrukturen zu erwarten. Die regionale Unterstützungslandschaft gestaltet sich in Dichte, Spezialisierungsgrad und personeller wie finanzieller Ausstattung ausgesprochen heterogen. Es bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern sowie zwischen Stadt und Land. Daher ist davon auszugehen, dass der Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon von Region zu Region sehr unterschiedliche und teils gegenläufige Auswirkungen auf die Erreichbarkeit regionaler Strukturen haben kann. Der bff möchte an dieser Stelle auf drei wichtige Punkte hinweisen:

- a) Wenn das Hilfetelefon wie geplant und gewünscht in der Lage ist, mehr gewaltbetroffene Frauen und diese zu einem früheren Zeitpunkt zu erreichen als bislang der Fall, werden dadurch mehr Frauen an die bestehenden Einrichtungen gelotst. Aufgrund der im Föderalismus geregelten Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen für die Finanzierung ist keine automatische Erhöhung der Ressourcen dieser Einrichtungen zu erwarten, was zu Kapazitätsproblemen führen wird.
- b) Durch die geplante massive öffentliche Präsenz des Hilfetelefon werden sich auch Betroffene dort melden, die sich andernfalls direkt bei einer Einrichtung in Wohnortnähe gemeldet hätten. Für diese Betroffenen bedeutet das einen zusätzlichen Weitervermittlungsschritt auf dem Weg zu wohnortnaher Unterstützung.

- c) Nicht erläutert wird, an welche Einrichtungen vor Ort das Hilfestelefon vermitteln wird und auf welche Weise die Vermittlung an tatsächlich qualifizierte Einrichtungen gewährleistet werden kann. Es müssen Qualitätskriterien für die Weitervermittlung an das örtliche Hilfesystem benannt werden

Diese möglichen Auswirkungen bei Erreichbarkeit und Inanspruchnahme der bestehenden Unterstützungseinrichtungen müssen kontinuierlich beobachtet und in die Umsetzung des Hilfestelefons einbezogen werden.

Zu §1 Einrichtung

Absatz 2

Es wird angeführt, dass das Hilfestelefon zentral von einem Standort aus betrieben werden wird, um sowohl einen hohen professionellen Standard als auch seine Wirtschaftlichkeit sicher zu stellen. Der bff merkt an, dass die Qualität der Weitervermittlung der Betroffenen erhöht werden könnte, indem das Hilfestelefon an mehreren regional verteilten Standorten arbeitet. Die für eine gute Weitervermittlung wichtige Vernetzung mit dem Hilfesystem vor Ort wäre so leichter zu gewährleisten. Das gilt gleichermaßen für das informelle Wissen der Beraterinnen über die Gegebenheiten vor Ort, das gerade für Beratungen in akuten Gewaltsituationen von erheblicher Bedeutung ist.

Zu §2 Aufgaben

Absatz 2, Nr. 1,2,3

Der bff begrüßt, dass sich das Angebot des Hilfestelefons sowohl an Betroffene selbst als auch an ihr soziales Umfeld wendet. Mit einem durchgängig erreichbaren Erstberatungsangebot wird für diese Gruppen eine Lücke im Unterstützungssystem geschlossen. Das im Rahmen des Hilfestelefons geplante Angebot für Fachkräfte erscheint dem bff jedoch durch die Fachverbände kompetent bereitgehalten. So ist z.B. das beschriebene Informationsangebot wie Hinweise auf Materialien, Veranstaltungen und Fortbildungen eine originäre Aufgabe der Fachverbände und wird auch durch diese geleistet.

Das eingeplante Angebot des Hilfestelefons, bei Bedarf und Zustimmung der Betroffenen eine Kontaktaufnahme durch eine Beratungseinrichtung einzuleiten (proaktive Arbeit) hält der bff für diskussionswürdig. Zu diskutieren ist, in welchen Fällen und mit welcher Zielsetzung ein solches Angebot durch das Hilfestelefon unterbreitet werden soll.

Zu §3 Betriebliche Anforderungen

Nr. 2

Der bff begrüßt, dass das Hilfestelefon die Anonymität der Beratung in vollem Umfang gewährleistet.

Nr. 3

Ebenfalls begrüßt der bff, dass das Hilfestelefon durch ein mehrsprachiges Angebot auch für Frauen erreichbar sein soll, die nicht Deutsch sprechen. Ebenso wird begrüßt, dass das Angebot für Frauen mit Behinderung barrierefrei gestaltet sein soll.

Der bff plädiert dafür, das Sprachangebot über die türkische, russische und englische Sprache hinaus zu erweitern, sobald sich ein Bedarf an weiteren Sprachen abzeichnet.

Nr. 4

Der bff begrüßt, dass am Hilfestelefon ausschließlich qualifizierte Beraterinnen eingesetzt werden. Der bff weist darauf hin, dass die Tätigkeit am Hilfestelefon einen hohen Bedarf an Supervision erzeugen wird, der in der Ausgestaltung und Finanzierung des Angebotes berücksichtigt werden muss.

Zu §4 Zusammenarbeit

Der bff befürwortet den Aufbau von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, die den wirkungsvollen Einsatz des Hilfetelefon gewährleisten. Aufgrund der zu erwartenden Veränderungen der Inanspruchnahme bestehender Einrichtungen durch den Betrieb des Hilfetelefon plädiert der bff dafür, diese Kommunikationsstrukturen auch zu nutzen, um mit zuständigen Geldgeber/innen eine Anpassung der Finanzierung der Einrichtungen vor Ort zu erörtern.

Zu § 5 Bedarfsüberprüfung

Der bff begrüßt, dass das neue Angebot evaluiert werden soll und die Ergebnisse auch die Grundlage für eventuelle „qualitative und quantitative Anpassungen des Angebotes“ sein werden. Allerdings ist der Beginn der ersten Evaluation nach fünf Jahren zu spät, um eventuell notwendige Modifikationen einzuleiten. Der bff begrüßt die anspruchsvolle Fragestellung der Evaluation, mit der festgestellt werden soll, „ob mit dem Hilfetelefon das Ziel erreicht wird, von Gewalt betroffene Frauen möglichst frühzeitig in das Hilfe- und Unterstützungssystem vor Ort zu lotsen und dabei auch diejenigen zu erreichen, die bislang nicht bei den Einrichtungen ankommen“. Zur Beantwortung dieser Fragestellung sind die Einbeziehung der Einrichtungen vor Ort und die Frage der Auswirkungen des Angebotes des Hilfetelefon auf das Unterstützungssystem vor Ort von zentraler Bedeutung.

Im Bereich der Gesetzesfolgen werden geschätzte Kosten für die Evaluation des Hilfetelefon von 120.000 Euro angegeben. Dies erscheint vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Fragestellung nicht ausreichend. Der bff spricht sich für eine mit Beginn des Hilfetelefon einsetzende, die Praxis und Entwicklung des Hilfetelefon über einen längeren Zeitraum begleitende wissenschaftliche Begleitforschung aus. Ein wichtiger Bestandteil dieser Begleitforschung sollte die Frage der Auswirkungen des Hilfetelefon auf die Unterstützungsstrukturen, die gewaltbetroffene Frauen vor Ort vorfinden können, sein.